

# NEWSLETTER 03/2009

Neumarkter Str. 157 - 92342 Freystadt - Tel.: 09179 96434 0 - Fax: 09179 96434 29



Liebe Partner- und Handwerksbetriebe,

mit dem aktuellen Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen zum Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen informieren.

## IMPULSPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON MINI-KWK-ANLAGEN

Bei dem mittlerweile bekannten und sehr stark nachgefragten Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist es in der vergangenen Woche zu einer Änderung gekommen was sich umgehend auf den Ablauf eines BHKW-Projektes auswirken wird.

Laut der Richtlinie zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen vom 05. Dezember 2008 (aktuelle Onlineversion - siehe Anlage), Punkt 6.4 / Auszahlung beträgt der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die Anlage betriebsbereit installiert werden muss 9 Monate. Auf dem Beiblatt zum Antrag (aktuelle Onlineversion) heißt es, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von **9 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides** abgeschlossen sein muss. Ausreichend Zeitraum also für Hersteller und Fachbetrieb die Anlage nach Erhalt des BAFA-Zuwendungsbescheid zu liefern und beim Kunden zu installieren.

Nach Meldung auf der Homepage des BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) müssen KWK-Anlagen nun **spätestens 3 Monate nach Erhalt des BAFA-Zuwendungsbescheides** installiert und in Betrieb genommen werden. Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Kunde ein Formular für den Verwendungsnachweis welches spätestens 2 Wochen nach der Inbetriebnahme dem BAFA vorzulegen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass es zu Jahresbeginn zu einer Antragsflut bei dem BAFA gekommen ist und erst in den letzten Wochen durch eine Aufstockung der Mitarbeiter dieser Berg abgearbeitet werden konnte ist laut Aussage des BAFA in den kommenden Wochen mit einer Welle von Zuwendungsbescheiden zu rechnen sobald von übergeordneter Stelle die Gelder freigegeben werden.

Für Sie als Partnerbetriebe und uns als Hersteller kann es also zeitlich eng werden die Anlagen zu liefern, zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Nutzen Sie also die Möglichkeit mit dem Bau der Anlage bereits **nach Erhalt der Eingangsbestätigung** zu beginnen um möglichen personellen Engpässen sowie dem Verschieben von Projekten in Ihrem Betrieb entgegenwirken zu können.

Sollten Sie Ihren Termin- und Projektplan trotzdem gefährdet sehen, nutzen Sie außerdem die Möglichkeit eines schriftlichen, formlosen Antrags auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes.

## Energie ...

... umweltfreundlich, unabhängig, zuverlässig ●

# NEWSLETTER 03/2009

Neumarkter Str. 157 - 92342 Freystadt - Tel.: 09179 96434 0 - Fax: 09179 96434 29



KW Energie Technik

Aus Sicht von KW Energie Technik wurden die bisher gestellten Förderanträge unter den von der BAFA zugrunde gelegten Bestimmungen lt. Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Mini-KWK-Anlage eingereicht. Laut diesem Beiblatt ist nach wie vor von einem Zeitraum von 9 Monaten die Rede, in der die Maßnahme nach Zuwendungsbescheid abgeschlossen sein muss. Das BAFA schreibt in aktuellen Zuwendungsbescheiden, dass der Bewilligungszeitraum bei Antragseingang beginnt. Somit bleiben dem ausführenden Betrieb noch 3 Monate zur Realisierung, da das BAFA schon 6 Monate zur Antragsbearbeitung benötigt! Wir halten dies für unzumutbar und sehen darin einen internen Widerspruch zur aktuellen Meldung.

Mit freundlichen Grüßen aus Freystadt

  
Andreas Bodensteiner  
KW Energie Technik e. K.

  
Andreas Weigel  
KW Energie Technik e. K.

Auszüge aus den widersprüchlichen BAFA-Formulierungen:

## 1.) Richtlinien zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen / Vom 05. Dezember 2008

Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die Anlage betriebsbereit installiert werden muss, beträgt neun Monate. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie schriftlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt wird.

## 2.) Beiblatt Antrag:

Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass die **beantragte Maßnahme innerhalb von 9 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein muss**. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich. ...

## 3.) Homepage:

Bis wann muss die KWK-Anlage spätestens in Betrieb genommen werden?

Die KWK-Anlage **muss spätestens 3 Monate nach Erhalt des BAFA-Zuwendungsbescheides installiert und in Betrieb genommen werden**. Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie das Formular für den Verwendungsnachweis, welches spätestens 2 Wochen nach der Inbetriebnahme dem BAFA vorzulegen ist.

## Energie ...

... umweltfreundlich, unabhängig, zuverlässig ●